

Bekanntmachung

der Gemeinde Weichering



Vollzug des Bayer. Wassergesetzes (BayWG), des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);

hier: Einleiten von Niederschlagswasser aus 12 Regenwasserkanälen im Gemeindebereich in die Donaumoos-Ach

Der Gemeinde Weichering wurde mit Bescheid vom 17.12.2025 die o.a. wasserrechtliche Genehmigung (Gehobene Erlaubnis) erteilt.

Gemäß Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 und Art. 27a BayVwVfG wird eine Ausfertigung des Bescheides mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des Planes hiermit für zwei Wochen öffentlich bekannt gemacht.

Ergänzend ist die Bekanntmachung mit dem Bescheid und den gestempelten Planunterlagen im gem. Art. 27a Abs. 1 Sätze 1 u. 2, Abs. 2 und Art. 27b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayVwVfG im Internet auf folgender Seite abrufbar:

<https://www.weichering.de>

Die genehmigten Unterlagen für das Vorhaben liegen in der Zeit vom

03.02.2026 bis 18.02.2026

in der **Gemeinde Weichering, Kapellplatz 3, 86706 Weichering, EG Zi 4** innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass der Erlaubnisbescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist in der Gemeinde Weichering auch gegenüber denjenigen Betroffenen als zugestellt gilt, denen er nicht gesondert bekannt gegeben wurde.

Gemeinde Weichering, den 02.03.2026

gez.

Thomas Mack
Erster Bürgermeister